

Hygienekonzept

der SG Heuchelberg für den Trainingsbetrieb



SG HEUCHELBERG
HANDBALL

Version 2.5
Stand 04.07.2021

Anmerkung: Im nachfolgenden Text wird für das bessere Leseverständnis die männliche Form (z.B. Spieler, Trainer usw.) benutzt. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Dokument sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Änderungsjournal

Datum	Version	Änderung
25.05.2020		Ersterstellung
01.07.2020		Überarbeitung
04.10.2020		Überarbeitung
21.10.2020		Überarbeitung
09.03.2021	2.0	Komplettüberarbeitung nach 2. Lockdown
19.05.2021	2.1	Präambel, Kapitel (2) neu gegliedert und Orte hinzugefügt, Kapitel (4) Absatz 1 erweitert, Kapitel (5) Symptome angepasst, Kapitel (8) Kontaktdatenerfassung, Kapitel (15) neu, Kapitel (7) Satz zwei geändert, Kapitel (12) überarbeitet
07.06.2021	2.2	Präambel, Kapitel (12) hinzugefügt Tests von Schulen und Öffnungsstufen überarbeitet.
18.06.2021	2.3	Präambel, Kapitel (9) geändert, Kapitel (10) geändert, Kapitel (13) geändert
28.06.2021	2.4	Präambel, Kapitel (6) geändert, Kapitel (8) geändert, Kapitel (9) geändert, Kapitel (12) geändert, Kapitel (15)
04.07.2021	2.5	Kapitel (8) geändert, Kapitel (12) geändert



Inhalt

Änderungsjournal	2
(1) Präambel.....	4
(2) Geltungsbereich.....	4
a. Landkreis Heilbronn.....	4
b. Stadtkreis Heilbronn	5
(3) Hygienebeauftragte SG Heuchelberg	5
(4) Allgemeine Maßnahmen zum Hygieneschutz	5
(5) Zutritt- und Teilnahmeverbot.....	6
(6) Abstandsregeln.....	6
(7) Mund-Nasen-Bedeckung	7
(8) Kontaktdatenerfassung	7
(9) Kabine und Duschen	7
(10) Regieraum.....	8
(11) Behandlung von Personen.....	8
(12) Gruppengröße / Gruppen Zusammensetzung / Trainingsort.....	9
(13) Toiletten	9
(14) Ausbruchsmanagement.....	10
a. Bei einem positiv Covid-19 Test / akute Erkrankung während des Trainings	10
b. Bei einem positiv Covid-19 Test	10
c. Bei einem ausstehenden Covid-19 PCR Test	10
(15) Schnelltests, geimpfte und genesene Personen	11
a. Geimpfte Person.....	11
b. Genesene Person.....	11
c. Schnelltest	11
Anhang.....	12

(1) Präambel

Derzeit ist die Einhaltung von Hygiene und Abstand die einzige Möglichkeit, das Corona-Virus wirksam zu bekämpfen, die Ausbreitung zu verhindern und die Ansteckung möglichst zu vermeiden. Für die Dauer der Pandemie wurden von der SG Heuchelberg Hygieneregeln nach den Vorgaben des Kultusministeriums und Sozialministeriums BW aus der „Corona-Verordnung Sportstätten“ erstellt. Das nachfolgende Konzept fußt auf der vierte CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 28. Juni 2021, und Corona VO Sport vom 26. Juni 2021.

Die Erstellung eines Hygienekonzeptes ist Grundlage der Erlaubnis eines Trainingsbetriebes (Vorgabe Infektionsschutzgesetz IfSG) und ist auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen.

Wir zählen auf eure Ehrlichkeit und Verlässlichkeit. Eine Infektion im Handballsport kann die zur Schädigung des Vereins, der Spielgemeinschaft oder unseres ganzen Sports bedeuten.

Bei Nichteinhaltung kann der Trainingsbetrieb, Sport- und Wettkampfbetrieb eingestellt werden und zu einem Nutzungsverbot von Sportstätten führen. Ebenso können einzelne Personen bei Nichteinhaltung und Gefährdung anderer der Halle verwiesen werden. Im Mittelpunkt stehen die Gesundheit und der Handballsport.

(2) Geltungsbereich

Dieses Hygienekonzept gilt für folgende Trainingsstätten:

a. Landkreis Heilbronn

Eichbotthalle

Schwaigerner Str. 45
74211 Leingarten

Außensportanlage Leingarten

An der Eichbotthalle
74211 Leingarten

Sportplatz SV Leingarten

Heuchelbergstrasse
74211 Leingarten

Naherholungsgebiet Eichbott- Heuchelberg

74211 Leingarten

Sporthalle Nordheim

Sportgelände Breibach
74226 Nordheim

Sportgelände Breibach

74226 Nordheim

b. Stadtkreis Heilbronn

Sporthalle auf der Schanz
Kraichgauplatz 17
74080 Heilbronn-Böckingen

Sportgelände bei der Schanzsporthalle
Kraichgauplatz 17
74080 Heilbronn-Böckingen

Sporthalle HvK
Kastanienweg 17
74080 Heilbronn

Mönchseehalle
Karlstraße 46
74072 Heilbronn

Sporthalle Gustav-v.-Schmoller-Schule
Schützenstraße
74072 Heilbronn

(3) Hygienebeauftragte SG Heuchelberg

Die Hygienebeauftragte sind:

SG Heuchelberg	Steffen Ramsperger	corona@sgheuchelberg.de
SV Union Böckingen	Uwe Hahn	corona@sgheuchelberg.de
SV Leingarten	Annette Endner	corona@sgheuchelberg.de
TSV Nordheim	Martin Hassler	corona@sgheuchelberg.de

(4) Allgemeine Maßnahmen zum Hygieneschutz

Die Anreise aller am Training beteiligten erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte wo möglich verzichtet werden. Bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen im Auto gilt für alle Insassen eine Maskenpflicht (medizinische Maske (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95, KF 94, KF 99 Maske). Paare, die nicht zusammenleben, gelten auch hier als ein Haushalt.

Aller am Training beteiligter Personen müssen vor dem Training ihre Hände waschen mit Seife für 20-30 Sekunden oder eine Händedesinfektion benutzen, dazu soll das Desinfektionsmittel mit beiden Händen bis zur vollständigen Trocknung eingerieben werden (ca. 30 Sekunden)

Husten- und Niesetikette sind einzuhalten. Bitte husten und niesen sie niemanden an. Drehen sie sich bitte weg.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren. Wenn ein Kontakt mit der Mund- oder Nasenschleimhaut stattfindet, können diese Partikel an unseren Händen haften und somit kann eine indirekte Übertragung erfolgen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie zum Beispiel Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen. Türen wenn möglich offenstehen lassen.

Materialien und andere oft berührte Stellen werden nach dem Gebrauch gereinigt oder desinfiziert.

Es sollten ausreichend Trainer für die Überwachung der Abstandsregeln eingesetzt werden.

Es wird empfohlen die Corona-Warn-App zu benutzen. Dadurch kann die Corona-Warn-App die Arbeit der Gesundheitsämter beim Nachverfolgen der Kontakte Corona-positiv getesteter Personen unterstützen.

(5) Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO.

- Die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen aufweisen
- Personen die in einer verordneten Quarantäne sind.
- Personen die auf ein Ergebnis eines Covid-19 Test warten.
- Personen die entgegen Kapitel (7) „Mund-Nasen-Bedeckung“ keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

(6) Abstandsregeln

Alle am Training beteiligten Personen halten min. 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen, Ausnahmen sind handballspezifische Übungen.

Abseits des Sportbetriebs, bei Besprechungen oder Pausen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Die Trainingsgruppe treffen sich vor der Trainingsstätte unter Einhaltung der Abstandsregeln, es ist darauf zu achten, den Ein- und Ausgangsbereich frei zu halten.

Die Sporttaschen werden neben der Trainingsfläche mit einem Mindestabstand von 1,5m aufgestellt. Hier werden auch die Trinkflaschen abgestellt, so kann auch in der Trinkpause die Abstandsregel eingehalten werden.

(7) Mund-Nasen-Bedeckung

Es gelten die Regeln des § 3 CoronaVO. Im gesamten Hallenbereich, Trainingsanlage und bei Behandlungen besteht die Pflicht des Tragens einer medizinischen Maske (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95, KF 94, KF 99 Maske, somit können Aerosole abgefangen werden. Es gelten folgende Ausnahmen:

- für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
- für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat.
- Spieler und Trainer ab dem Betreten des Hallen Innenraums nach dem Abstellen der Sporttasche neben dem Spielfeld bis zum Verlassen den Hallen Innenraums beim wieder aufnehmen der Sporttasche.
- Bei sportlicher Betätigung.

Bitte achtet darauf, dass auch die Nase vom Mund-Nasen-Schutz bedeckt ist.

Vermeidet es, während des Tragens den Mund-Nasen-Schutzes ihn zu berühren und zu verschieben.

Zum Abnehmen fasst den Mund-Nasen-Schutz am besten an den seitlichen Bändern an.

Bewahrt den Mund-Nasen-Schutz vorübergehend in einem separaten Beutel oder in eurer Tasche auf.

(8) Kontaktdatenerfassung

Es müssen die Kontaktdaten vollständig und zutreffend angegeben werden.

In verschiedenen Inzidenzstufen muss eine Corona Schnelltest Nachweis geführt werden, hierzu ist eine Datenerfassung notwendig.

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und nach 4 Wochen wieder gelöscht bzw. vernichtet.

Es werden folgende Daten erfasst:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- E-Mail-Adresse – bei Jugendspieler die E-Mail-Adresse eines Erziehungsberechtigten
- Telefonnummer - bei Jugendspieler die Telefonnummer eines Erziehungsberechtigten
- Anwesenheitsdauer
- Für die Trainingseinheit verantwortliche Person
- Ergebnis eines Schnelltests bzw. genesen bzw. vollständig geimpft (siehe Kapitel 15)

Die Kontaktlisten werden innerhalb der SG Heuchelberg aufbewahrt, so ist eine Kontaktnachverfolgung gewährleistet. Übermittlung an die E-Mailadresse kolico@sgheuchelberg.de nach jedem Training.

(9) Kabine und Duschen

Der Zugang zu Duschen und Kabinen ist erlaubt, wenn die Sportausübung in geschlossenen Räumen erlaubt ist. In der Kabine dürfen sich maximal 7 Personen und im Duschaum maximal 3 Personen aufhalten. Bitte möglichst umgezogen zum Training erscheinen.

(10) Regieraum

Der Zugang zum Regieraum ist nur für Behandlungen oder zum Bedienen der Hallentechnik erlaubt. Sporttaschen dürfen nicht im Regieraum abgestellt werden.

(11) Behandlung von Personen

Da bei einer Behandlung die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, gelten folgende Regelungen:

- Vor und nach der Behandlung sind die Hände zu desinfizieren
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz
- Die behandelnde Person sollte wenn möglich zusätzlich Einmal-Handschuhe tragen.
- Nach der Behandlung werden Liegen, Matten und andere Berührte Gegenstände desinfiziert.

(12) Gruppengröße / Gruppen Zusammensetzung / Trainingsort

Es werden feste Trainingsgruppen gebildet. Eine Durchmischung der Gruppen soll vermieden werden.

Das zuständige Gesundheitsamt in einem Land- oder Stadtkreis legt anhand des Verlaufs des Sieben-Tages-Inzidenz fest, welche nachfolgende Vorgaben gelten. Diese werden von den Hygienebeauftragten bekannt gegeben.

Stufe	Es gelten folgende Regeln:
Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Allgemeine Maßnahmen zum Hygieneschutz (3, Kapitel) Abstandsregel (6) Mund-Nasen-Bedeckung (7)
Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Kontaktdatenerfassung (8) – ohne Test/geimpft/genesen Nachweis Kabine und Dusche (9) Regieraum (10) Behandlung von Personen (11) Toiletten (13)
Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Allgemeine Maßnahmen zum Hygieneschutz (3) Abstandsregel (6) Mund-Nasen-Bedeckung (7) Kontaktdatenerfassung (8) Kabine und Dusche (9) Regieraum (10) Behandlung von Personen (11) Toiletten (13) Nachweis Schnelltests, geimpfte und genesene Personen (15)
Inzidenzstufe 4 (über 50)	Allgemeine Maßnahmen zum Hygieneschutz (3) Abstandsregel (6) Mund-Nasen-Bedeckung (7) Kontaktdatenerfassung (8) Kabine und Dusche (9) Regieraum (10) Behandlung von Personen (11) Toiletten (13) Nachweis Schnelltests, geimpfte und genesene Personen (15) Gruppengröße im freien maximal 25 Personen Gruppengröße in geschlossenen Räumen maximal 14 Personen

Trainingseinheiten dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden.

(13) Toiletten

Der Zugang zu den Toiletten ist erlaubt, wenn die Sportausübung in geschlossenen Räumen erlaubt ist.

(14) Ausbruchsmanagement

Eine Datenerhebung der Teilnehmenden zur Kontaktnachverfolgung erfolgt nach § 6 CoronaVO wie in Kapitel 6 dieses Hygienekonzeptes beschrieben.

a. Bei einem positiv Covid-19 Test / akute Erkrankung während des Trainings

Im Falle einer akuten Erkrankung oder Erhalt eines positiven Covid-19 Testergebnisses während des Trainings wird wie folgt vorgegangen:

- Von der betroffenen Person wird unmittelbar ein Mund-Nasen-Schutz angelegt
- die betroffene Person wird unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Das Training aller sich an der Sportstätte aufhaltenden Mannschaften wird sofort abgebrochen.
- Den Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes bzw. Ordnungsbehörde ist Folge zu leisten.
- Das weitere Vorgehen ist beschrieben im Kapitel (14) Absatz b. und Absatz c..

b. Bei einem positiv Covid-19 Test

Bei einem positiv Covid-19 Test einer am Trainingsbetrieb beteiligten Personen (z.B. Trainer, Spieler, Betreuer, Physiotherapeut, usw.) wird wie folgt vorgegangen:

- Spieler meldet das positive Testergebnis umgehend dem Trainer mit dem Datum der ersten Symptome bzw. dem Tag zur Aufforderung zum Test, dieser meldet dies dann dem Hygienebeauftragten.
- Es erfolgt ein Aussetzen für 14 Tage des Trainingsbetriebes der betroffenen Mannschaften, bei denen der Spieler die letzten 14 Tage mittrainiert hat. Gerechnet wird mit dem Datum der ersten Symptome bzw. dem Tag zur Aufforderung zum Test. Die Dauer des Aussetzens kann vom Gesundheitsamt oder den Hygienebeauftragten der SG Heuchelberg verändert werden.

c. Bei einem ausstehenden Covid-19 PCR Test

Bei einem ausstehenden Covid-19 PCR Test Ergebnisses vor dem Training wird wie folgt vorgegangen:

- Spieler meldet den ausstehenden Covid-19 Test dem Trainer mit dem Datum der ersten Symptome bzw. dem Tag zur Aufforderung zum Test, dieser meldet dies dann den Hygienebeauftragten.
- Es erfolgt ein Aussetzen des Trainingsbetriebes der betroffenen Mannschaften, bei denen der Spieler die letzten 14 Tage mittrainiert hat, bis das Testergebnis vorliegt. Bei einem negativen Test kann das Training sofort wieder aufgenommen werden.

(15) Schnelltests, geimpfte und genesene Personen

Wenn die Inzidenzstufe einen Nachweis erfordert, müssen alle Spieler, Trainer, Betreuer, usw. einen negativen COVID-19-Schnelltest vorlegen (maximal 24h alt). Für Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend. Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind von der Testpflicht befreit. Aber nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

a. Geimpfte Person

Als geimpfte Personen gelten alle Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene vollständige Impfung mittels Impfdokumentation im Sinne des § 22 Absatz 1 des IfSG vorweisen können.

b. Genesene Person

Als genesene Personen gelten alle Personen, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen und keiner darauf beruhenden Absonderungspflicht mehr unterliegen. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate zurückliegen.

c. Schnelltest

Ist ein tagesaktueller negativer COVID-19-Schnelltest erforderlich, ist ein Test im Sinne von § 28b Absatz 9 Satz 1 IfSG auf das Coronavirus vorzunehmen. Kinder, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

Die zu testende Person kann die Probenentnahme und Auswertung mit einem für die Anwendung durch medizinische Laien zugelassenen Test selbst durchführen, sofern eine geeignete Person dies überwacht und das Ergebnis bescheinigt.

Die Kriterien zur Eignung der Person sind folgendermaßen festgelegt:

Die Personen müssen zuverlässig und in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten, das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen sowie die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen.

Anhang

Piktogramme Händewaschen – 5 Schritte



Nass machen



Rundum einseifen



Zeit lassen



Gründlich abspülen



Sorgfältig abtrocknen

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) | Stand: 2017

RICHTIG HUSTEN UND NIESEN

IN DIE ARMBEUGE

IN EIN PAPIERTASCHENTUCH

IN DEN MÜLLEIMER WERFEN

NICHT RUMLIEGEN LASSEN

HÄNDEWASCHEN NICHT VERGESSEN

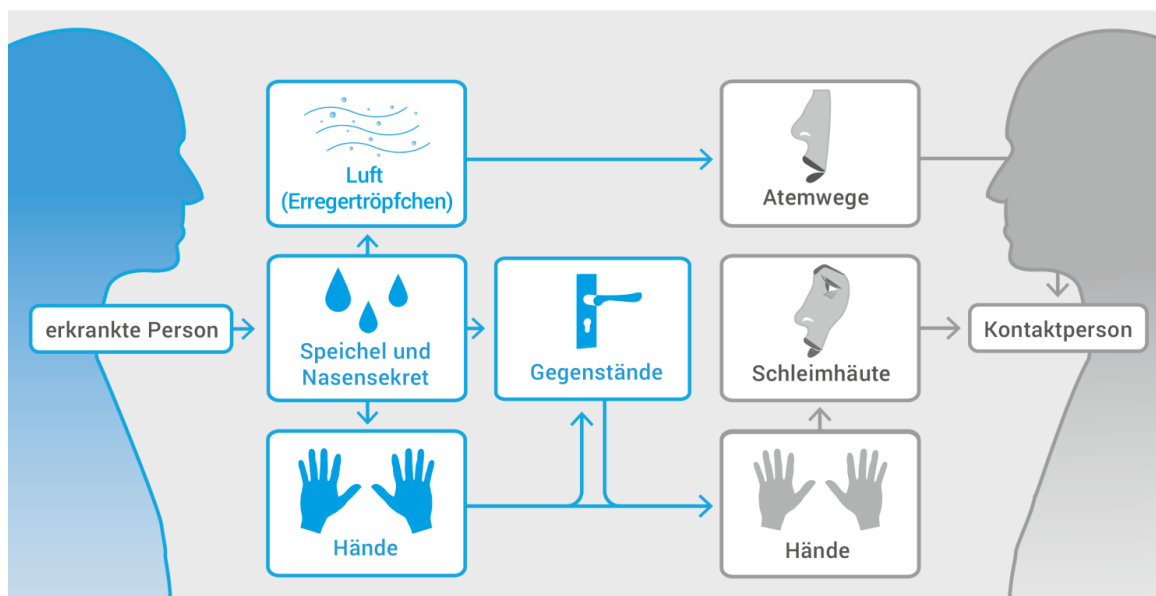
DAMIT SICH KEINER ANSTECKT!

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2017

CC BY-NC-ND

Übertragungswege von Atemwegsinfektionen



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016

CC BY-NC-ND